



In seiner Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 hat der Stadtrat den Hebesatz der Grundsteuer B von bisher 440.v.H. um 40 Prozentpunkte auf 480 v.H. angehoben und ist damit einer langjährigen Forderung der Aufsichtsbehörde nachgekommen. Dies wurde mit Datum vom 04.03.2015 öffentlich bekannt gegeben.

In diesen Tagen werden die Grundsteuerbescheide zur Post gegeben. Erstellt werden insgesamt rund. 67.000 Bescheide an mehr als 51.000 Steuerpflichtige. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Bescheide rückwirkend für die Fälligkeiten 15.02. und 15.05. auf das gesamte Steuerjahr auswirken.